

Zur Revision unseres Fabrikgesetzes [Schluss]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **18 (1911)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-627741>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für die schweizerischen Konditionen stellen sich die Jahresumsätze wie folgt:

	Zürich	Basel	Total
Organzin	kg. 602.734	357.075	959.809
Tramen	" 578.079	183.697	761.776
Grègen und Diverse	" 356.890	108.020	464.910
Total 1910	kg. 1.537.703	715.662	2.253.365
" 1909	" 1.494.158	723.002	2.217.160
" 1908	" 1.458.261	551.365	2.009.626

Der Anteil der schweizerischen Seidentrocknungsanstalten am Gesamtumsatz beträgt 8,7%; das Verhältnis entspricht ungefähr dem vorjährigen, da die Zunahme der schweizerischen Konditionsziffer mit der europäischen Schritt gehalten hat.

Sozialpolitisches.

Münster i. W. Der Arbeitgeberverband der Textilindustriellen des Münsterlandes beschloss, alle dem Verbands christlicher Textilarbeiter angehörige Arbeiter und Arbeiterinnen zu entlassen, wenn der Streik in Neunkirchen, wo bei der Firma J. Hecking etwa hundert dem Verband angehörige Textilarbeiter in Ausstand getreten sind, nicht wieder aufgehoben werde.

Zur Revision unseres Fabrikgesetzes.

(Schluss).

Wenn Artikel 20 für Nacht- und Sonntagsarbeit einen Lohnzuschlag von 25 Prozent bestimmt, so ist sachlich ja Tatsache, dass solche Zuschläge jetzt schon allgemein üblich sind. Prinzipiell aber ist es nicht angängig und im Grunde genommen verfassungswidrig, diesen Zuschlag gesetzlich zu verlangen, weil der Staat kein Recht hat, sich in die Lohnfrage einzumischen. Absolut unannehmbar ist der dritte Absatz von Artikel 17, der in Verbindung mit Artikel 22 den *Decompte* abschaffen will. Es ist einmal, namentlich in grossen Geschäften und bei Akkordarbeit, praktisch unmöglich, sofort alle Löhne zu berechnen. Sodann ist auch die Abschaffung des *Decompte* nichts anderes als wiederum ein Mittel zur Erleichterung der Streike. Der Arbeitgeber muss eine Kautio haben, eben diesen *Decompte*. Bei Artikel 21 wird sich das Gewerbe fragen müssen, ob es nicht für einzelne Branchen schädigend ist, wenn Abzüge für Arbeitsmaterial nicht mehr gestattet sind. Es handelt sich um die sog. *Fournituren*; einzelne Industrien erklären, ohne die Möglichkeit, eventuell solche Abzüge machen zu können, sei es ihnen unmöglich, der Materialverschleuderung entgegenzutreten (Uhrenindustrie). Das mag auch bei einzelnen Gewerben zutreffen. Im selben Artikel sind auch Lohnabzüge für Lebensmittellieferung als nicht statthaft erklärt. Begreiflich ist, wenn der Gesetzgeber dem Trucksystem entgegentritt, das z. B. italienische Akkordanten anwenden. Anders sind aber doch wohl die Verhältnisse, wenn eine Fabrik, wie es in Winterthur geschieht, jetzt, zu Zeiten der Teuerung, Lebensmittel (Kartoffeln z. B.) einführt und sie zu Selbstkosten an die Arbeiter abgibt. Hier sollte doch die Sicherstellung dieser Auslagen durch Lohnabzüge möglich sein.

Die Artikel 24—29 sehen Einigungsämter und Schiedsgerichte vor. Entgegen gewisser Opposition gegen diese Artikel ist Redner für die Einbeziehung solcher Einrichtungen in das Gesetz. Nicht, weil er davon grosse Dinge erwartet. Aber ganz recht wird es sein, wenn in Streitigkeiten die Sache ans Licht der Oeffentlichkeit kommt; die Arbeitgeber haben es nicht zu scheuen und die Meinung dieser Oeffentlichkeit wird dadurch nur zu ihren Gunsten beeinflusst und umgestaltet werden.

Die *pièce de résistance* im Gesetz ist der Artikel 30, von der Arbeitszeit handelnd. Hier hat nun ja die Exportindustrie

den Widerstand gegen den Zehnstudentag aufgegeben. Mit schweren Bedenken nur hat allerdings ein Teil derselben die weitere gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit als annehmbar erklärt, wobei darauf aufmerksam zu machen ist, dass das immer nur das Maximum der tatsächlich innegehaltenen Arbeitszeit darstellt, weil diejenigen Industrien, die es können, schon jetzt unter die gesetzliche Zeit gehen. In dieser Beziehung ist das Gewerbe wohl besser daran als die Industrie; es kann die Mehrkosten der Produktion auf die Kunden abladen; die Exportindustrie ist von der Konkurrenz des Auslandes abhängig. Aus diesem Grunde konnte speziell die Textilindustrie nachgeben nur mit Rücksicht darauf, dass auch das Ausland die Arbeitszeit herabsetze. Hauptsächlich diese Industrie verlangt aber eine weniger starre Art der Festlegung der Arbeitszeit und an deren Stelle eine elastischere Bestimmung: Die Neunundfünfzigstunden-Woche statt des starren Zehnstudentages. Das ist auch wünschbar mit Rücksicht auf die Freigabe des Samstagnachmittags, denn diejenigen Firmen, welche den Samstagnachmittag freigegeben, erhielten so die Sechsendfünfzigstunden-Woche. Hier ist übrigens zu sagen, dass es gar nicht wahr ist, wenn man immer behauptet, die Schweiz stehe in Sachen Arbeiterschutz weit hintennach. Nur eines unserer Konkurrenzländer (Oesterreich) hat zurzeit für erwachsene männliche Arbeiter überhaupt einen bestimmten Arbeitstag. (Man vergleiche die Tabellen am Schlusse der bundesrätlichen Botschaft.) In diesen Sachen ist es eben so, dass sie international geregelt werden sollten; wenn alle andern Ländern den Acht- oder sogar Sechststudentag haben, könnten wir's auch — die Frage ist nur die, ob dann der gleiche Luxus und die gleiche Lebenshaltung für alle möglich wäre wie jetzt. Gewerbe und Industrie werden einig gehen mit der Forderung der Neunundfünfzigstunden-Woche bei höchster täglicher Arbeitszeit von 10¹/₂ Stunden.

Begrüssenswert ist grundsätzlich in den Artikeln 35 und 37 die Bestimmung, welche den Zweischichtenbetrieb ermöglichen soll. Nur soll sie erweitert werden dahin, dass der Bundesrat die Bewilligung nicht bloss auf achtzig Tage erteilen könne, damit nicht im Gesetz mit der einen Hand wieder genommen wird, was die andere gab. Dieser Zweischichtenbetrieb hat, wie der Referent an einzelnen namhaft gemachten Firmen nachwies, ausserordentlich zum Aufschwung gewisser deutscher Industrien, so der elektrischen, und damit der ganzen Volkswirtschaft Deutschlands beigetragen. Er wäre zu fördern; denn bei ihm ist eine Hauptsache des wirklichen und berechtigten Arbeiterschutzes erfüllt, die richtige Nachtruhe, welche der Frühschicht (von 5 Uhr morgens an) wie der Spätschicht (von 1¹/₂—10 Uhr) gesichert ist. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf Artikel 41, welcher mit der Forderung des Dreischichtenbetriebs zu weit geht. Vorsehen muss sich das Gewerbe bei den Ueberzeitartikeln, speziell bei Artikel 38 (Ueberzeit am Samstag). Hier gilt es für diejenigen, welche viel Samstagarbeit haben, rechtzeitig zu sehen, ob sie mit den vorgeschlagenen Bestimmungen auskommen können. Sie sind sehr eng gefasst; enger, als sie selbst die Fabrikinspektoren vorschlugen.

Als unannehmbar erklärt die Textilindustrie die Bestimmung, wonach weibliche Arbeiter, die ein Hauswesen besorgen (Art. 54) und jugendliche (Art. 59) keine Ueberzeitarbeit verrichten dürfen. Das ist in allen Ländern rundum in dieser Weise nicht verboten; es verunmöglichte der Textilindustrie, die Konjunkturen auszunützen und setzte ihre Existenz in Frage. Der gleiche Art. 54 bringt für jene Frauen auch den freien Samstagnachmittag, was zusammen mit dem starren Zehnstudentag für die schweizerische Textilindustrie die Sechsendfünfzigstunden-Woche brächte — etwas Unannehmbares. Die gleichen Interessen wie diese Industrie hat sicher auch mehr als ein Gewerbe; hier sind alle Arbeitgeber solidarisch. Etwas weit gegangen ist man mit der Ansetzung der Feiertage (neben den allgemein üblichen acht weitere); sechs hätten's auch getan! Kurz ist auch das Lehrlingswesen geordnet, was nötig wurde wegen gewisser Anstände bei kantonalen Lehrlingsgesetzen. Als überflüssig und unrichtig empfindet man es dagegen, dass in

die „mit Fabriken verbundenen Anstalten“ (Wohlfahrtseinrichtungen) nun auch die Fabrikinspektoren und die Bureaukratie hineinregieren sollen. Die Unternehmer stellen diese Anstalten unter schweren Kosten nur zugunsten der Arbeiter hin und man täuscht sich, wenn man meint, sie seien diesen unwillkommen.

Die Strafbestimmungen enthalte nur solche — und sehr scharfe — gegen die Unternehmer; gegen die Arbeiter ist nichts vorgesehen. Da muss man verlangen, dass auch diese, wenn sie fehlbar sind, gestraft werden, speziell für Uebertretungen der Fabrikordnung. Fabrikinspektor Schuler ging noch weiter; er verlangte Strafen auch für Uebertretungen des Gesetzes durch Arbeiter, namentlich im Unfallwesen.

Wiederum mit einigen allgemeinen Gedanken schloss der Redner sein Referat. Er wiederholte die Versicherung, die Arbeitgeber in Gewerbe und Industrie seien gewillt, bei der Revision des eidgenössischen Fabrikgesetzes möglichst weit entgegenzukommen, bis zur Grenze der Bruchbelastung. Einzelne Punkte im Entwurf des Bundesrates überschreiten aber diese Grenze; so wie es vorliegt wäre das Gesetz unannehmbar; es muss in der Beratung vor den eidgenössischen Räten geändert werden. Wir verlangen, dass des Arbeitgebers Stellung gewahrt bleibe. Dazu hat er ein Recht. Denn er ist die vornehmste und solideste Stütze der Volkswirtschaft eines Landes und es ist eine sozialistische Tendenzlüge — ein anderes Wort findet Redner dafür nicht —, wenn die wirtschaftlichen Funktionen des Unternehmers als minder wichtig hingestellt werden. Ohne Unternehmer gibt es keine Industrie, kein Gewerbe. Seine Funktionen sind die volkswirtschaftlich wichtigsten und dasjenige Land kommt am weitesten vorwärts, das die meisten Leute mit Unternehmungsmut und -Willen und mit Organisationsgeist hat. Das sollen auch die Angehörigen des Gewerbes erkennen. Wir wollen uns nicht zu einer Partei der Arbeitgeber zusammenschliessen, aber Anschluss suchen bei denjenigen politischen Gruppen, welche uns helfen. Wir wollen uns nicht länger als Prügeljungen behandeln lassen und dazu ist das beste Mittel die gewerbliche und industrielle Organisation; mit der Empfehlung, diese zu stärken, schloss der Redner sein stark applaudiertes Referat.



Die Baumwollindustrie im Jahre 1910.

Der Jahresbericht der Bank in Zofingen enthält eine bemerkenswerte Darstellung über die Lage der Baumwollindustrie im Jahre 1910, dem folgendes zu entnehmen ist:

„Die Berichte über die Baumwollindustrie lauten übereinstimmend dahin, dass das Jahr 1910 für die Spinnerei und besonders für die Weberei zu den schlechten gezählt werden muss. Infolge der ungenügenden Baumwollversorgung hielten sich die Baumwollpreise das ganze Jahr hindurch sehr hoch. Und da die Garnpreise selten auf die hohe Basis des Rohstoffes gestellt werden konnten, waren die Spinner genötigt, die Produktion mehr oder weniger einzuschränken. — Ueber das gleiche Missverhältnis zwischen Tücher- und Garnpreisen hatte die Weissweberei zu klagen und auch da war Einschränkung der Produktion die unvermeidliche Folge. Auf billigere Preise in der im Herbst beginnenden neuen Saison hoffend, kauften die Tücher-Konsumenten nur das absolut Notwendige. Diese Erwartungen einer guten Baumwollernte pro 1910/11 wurden aber bald zerstört und statt billigerer Preise dürften wir vielleicht nächstes Jahr (1911) noch höhere sehen. Die Aussichten für das neue Geschäftsjahr sind unter diesen Umständen sehr trübe, wozu auch die Ueberschwemmungen und teilweisen Missernten in unserm Lande ein Wesentliches beitragen. Die Feinspinnerei und Zwirnerei, sowie die Feinweberei litten unter den gleichen ungünstigen Konjunkturen und machen sich ebenfalls wenig Illusionen für das kommende Jahr. Sie teilen das Schicksal der Baumwollindustrie in den andern Ländern; es ist deshalb auch für schwei-

zerische Verhältnisse von Interesse, was Herr Macara, der Präsident des Internationalen Baumwoll-Verbandes, am letzten Baumwoll-Kongress in Brüssel in seinem Jahresberichte ausführte. Bezüglich der Geschäftslage der internationalen Baumwollindustrie meinte der Redner, dass die verschiedenen Krisen, unter denen die Baumwollindustrie während der ersten zehn Jahre des jetzigen Jahrhunderts leiden musste, nicht allein die gänzliche Hilflosigkeit der einzelnen Baumwollindustriellen, sondern auch der einzelnen Vereine klar erwiesen hätten. Eine Vereinigung auf internationaler Grundlage sei die einzige Hoffnung, um erfolgreich die stets wachsenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Die planmässige Betriebseinschränkung, die von England eingeführt und von fast allen Baumwoll-Industriestaaten aufgenommen wurde, habe eine entsprechende Wirkung ausgeübt. Es sei aber nicht zu bestreiten, dass die übermässige Ausdehnung der Baumwollindustrie in allen Ländern eine ernste Gefahr sei und man müsse sich darüber klar werden, dass die grossen Geschäftsgewinne eines kurzen Zeitraumes nur wenig bedeuten wollen, wenn man sich die Verluste vieler Jahre vergegenwärtige. Da man in Bankkreisen weniger nach allgemeinen volkswirtschaftlichen Betrachtungen als nach konkreten, bestimmten Ziffern urteilt, so dürfte es interessant sein, auch dieses Jahr den Stand des internationalen Barometers der Baumwollindustrie, der Aktienspinnereien von Oldham, zu registrieren. Aus den Bilanzen, welche diese Gesellschaften zu veröffentlichen pflegen, geht hervor, dass von 121 Spinnereien 39 für 1910 gar keine Dividenden auszahlen konnten und die Dividenden der andern nur durch eine starke Inanspruchnahme der vorhandenen Reservefonds ermöglicht wurden. — Analog dürfte es mit den Betriebsresultaten der Baumwollspinnerei auf dem Kontinent bestellt sein.

Angesichts der Tatsache, dass die Rohstoffversorgung eine Existenzfrage der Baumwollindustrie bildet, soll noch auf ein Moment hingewiesen werden, das von der Allgemeinheit bis jetzt wenig beachtet wurde, auf die Berichte nämlich, dass in den Vereinigten Staaten von Amerika und speziell im südlichen Teil in wachsender Masse das Bestreben sich geltend macht, möglichst viel von der eigenen Baumwolle zu verarbeiten. Ein Beweis, welche Fortschritte in dieser Richtung gemacht werden, ist die Vermehrung der Spindelzahl in den Südstaaten in der letzten Saison, trotzdem dieselbe keine günstige war. Dieselbe betrug 454,686 Spindeln und 26 neue Spinnereien mit einer Gesamtzahl von 327,672 Spindeln sind im Bau begriffen. Vom amerikanischen Standpunkt aus beurteilt, kann man die Einführung und Vergrösserung der Spinnerei im Produktionsgebiete des Rohstoffes nicht als unwirtschaftlich bezeichnen. Im Gegenteil! Aber für Europa entsteht da eine neue Gefahr und der alte Kontinent wird alle seine Kräfte anspannen müssen, um durch Förderung der Baumwollkultur in andern Ländern das gestörte Gleichgewicht in der Baumwollversorgung wiederherzustellen. Wird es in der internationalen Vereinigung gelingen, die Kolonialstaaten zu Baumwollpflanzungen in grossem Massstabe anzuspornen? Wird es ihr gelingen, die Vermehrung der Baumwollspindelzahl in ein langsames Tempo zu bringen und der Spekulation in Baumwolle Einhalt zu gebieten? Von diesen Fragen hängt die Zukunft der Baumwollindustrie ab. Es fehlt nicht an Pessimisten, die behaupten, der internationale Baumwollverband sei diesen grossen Aufgaben nicht gewachsen; spottend weisen sie hin auf die geringen greifbaren Resultate der internationalen Beratungen, die in einem offenkundigen Missverhältnis stehen zu den grossartigen Veranstaltungen der Baumwollkongresse und der riesigen Zahl der Gedecke an den Kongressbanketten! In dieser abfälligen Kritik steckt ja gewiss ein Körnchen Wahrheit. Allein man darf nicht ausser acht lassen, dass die junge Organisation mit ungezählten Schwierigkeiten zu kämpfen hat; man darf nicht vergessen, dass neben den Festbummlern, die sich mehr durch die glänzenden Veranstaltungen und die Tafelfreuden an die Kongressorte locken